S t a d t K i t z i n g e n

AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2019/019
Datum:	23.01.2019

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	31.01.2019	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Dringlichkeitsentscheidung
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Kitzingen, 23.01.2019 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 23.01.2019 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Franziska Metzger	Zimmer:	3.4
E-Mail:	franziska.metzger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2004

Vorzeitige Tilgung des KfW-Kredites Nr. 1994567 nach Ende der Zinsbindungsfrist

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Bürgermeister der vorzeitigen Tilgung des KfW-Kredites Nr. 1994567 (Kreditrest zum 31.12.2018: 409.033,36 €) im Wege der Dringlichkeit gem. Art. 37 Abs. 3 GO zugestimmt hat.

Sachvortrag:

Der KfW-Kredit Nr. 1994567 wurde mit Kreditzusage vom 30.07.1998 für den Haushaltsausgleich 1998 in Höhe von 2.000.000 DM (1.022.583,76 €) aufgenommen. Die Laufzeit des Kredites beträgt 30 Jahre, die letzte planmäßige Zins- und Tilgungszahlung ist am 15.08.2028 fällig. Die Zinsbindungsfrist wurde bei Aufnahme des Kredites auf 10 Jahre festgelegt. Nach Ablauf der ersten Zinsbindungsphase wurde der Zinssatz im Februar 2009 mit 3,78 % p. a. bis zum 15.02.2019 festgeschrieben.

Mit Schreiben vom 15.01.2019 bot die KfW die Prolongation des Restdarlehens zu einem Zinssatz von 0,7 % p. a. an. Gemäß Ziffer 2 der Zusagebedingungen besteht die Möglichkeit, dem neu festgelegten Zinssatz innerhalb von 2 Wochen zu widersprechen. In diesem Fall ist die Rückzahlung des Restbetrages in Höhe von 409.033,36 € zum 15.02.2019 fällig.

Trotz des angebotenen niedrigen Zinssatzes wurde in Abwägung mit dem derzeitig anfallenden Verwahrentgelt entschieden, den Kredit zum 15.02.2019 vorzeitig zurückzuzahlen.

Die für die vorzeitige Tilgung erforderlichen Mittel sind für 2019 im Entwurf des Vermögenshaushaltes auf der Haushaltsstelle 9121 9777 eingestellt (vgl. Nr. 2.5 des Überblicks zum Entwurf des Vermögenshaushaltes 2019 der Stadtkämmerin vom 17.01.2019).